



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung IV – Längere Öffnungszeiten in Kindertagesstätten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine zusätzliche Förderung für Kitas mit langen Öffnungszeiten über 45 Stunden und für Betreuungsangebote am Abend, am Wochenende, an Feiertagen oder in Ferienzeiten zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Förderung im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung verankert.

Die für diese Maßnahmen notwendigen Mittel sollen bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in Bayern berücksichtigen bisher nicht in ausreichendem Maße die Lebenssituation von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern. Insbesondere Frauen sind dadurch häufig gezwungen, ganz oder teilweise auf eine Berufstätigkeit zu verzichten. Ein entsprechender Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen und die Förderung längerer Öffnungszeiten ist deshalb auch ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau.

Eine auf die Lebenslagen berufstätiger Eltern abgestimmte Kindertagesbetreuung ist zudem auch eine wichtige Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele berufstätige Eltern in Bayern benötigen flexiblere und längere Betreuungszeiten in den Kitas. Sie sind auf lange Öffnungszeiten angewiesen, weil sie eine Vollzeitbeschäftigung ausüben oder im Schichtdienst arbeiten. Kitas müssen daher flexiblere und längere Öffnungszeiten anbieten. Hier sind wir in Bayern noch weit von einem bedarfsdeckenden Angebot entfernt. Wir brauchen deshalb ein neues Förderprogramm für Kitas mit langen Öffnungszeiten von mehr als 45 Stunden und für die Betreuungsangebote am Abend, am Wochenende, an Feiertagen oder in Ferienzeiten.

Mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz hatte die Staatsregierung 2013 die zusätzliche Förderung von Kitas mit ganzjährigen überlangen Öffnungszeiten beschlossen. Kindertageseinrichtungen, die Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden pro Woche anbieten, wurden nach der „Richtlinie zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen“ zusätzlich gefördert. Diese zusätzliche, von den tatsächlichen Buchungszeiten abhängige staatliche Förderung, ist bereits zum Ende des Jahres 2017 ausgelaufen. Das Förderprogramm war zudem mit einem Volumen von 7 Mio. Euro völlig unzureichend ausgestattet, so dass die Fördersumme jeweils bereits zum Ende des ersten Quartals ausgeschöpft war.

Vor dem Hintergrund eines bei Weitem noch nicht bedarfsdeckenden Angebots ist es erforderlich, dauerhafte Anreize für längere Öffnungszeiten in Kitas zu schaffen. Die Staatsregierung verweist hier lediglich auf das Bundesprogramm „KitaPlus“, welches eine Förderung längerer Öffnungszeiten ermöglicht. Diese zeitlich befristeten Förderprogramme sind jedoch unzureichend. Die Förderung längerer Öffnungszeiten und von Betreuungsangeboten am Abend, am Wochenende und in Ferienzeiten muss deshalb in eine Regelförderung nach dem BayKiBiG überführt werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines Qualitätsbonus für Einrichtungen, die solche Betreuungsangebote machen, geschehen.